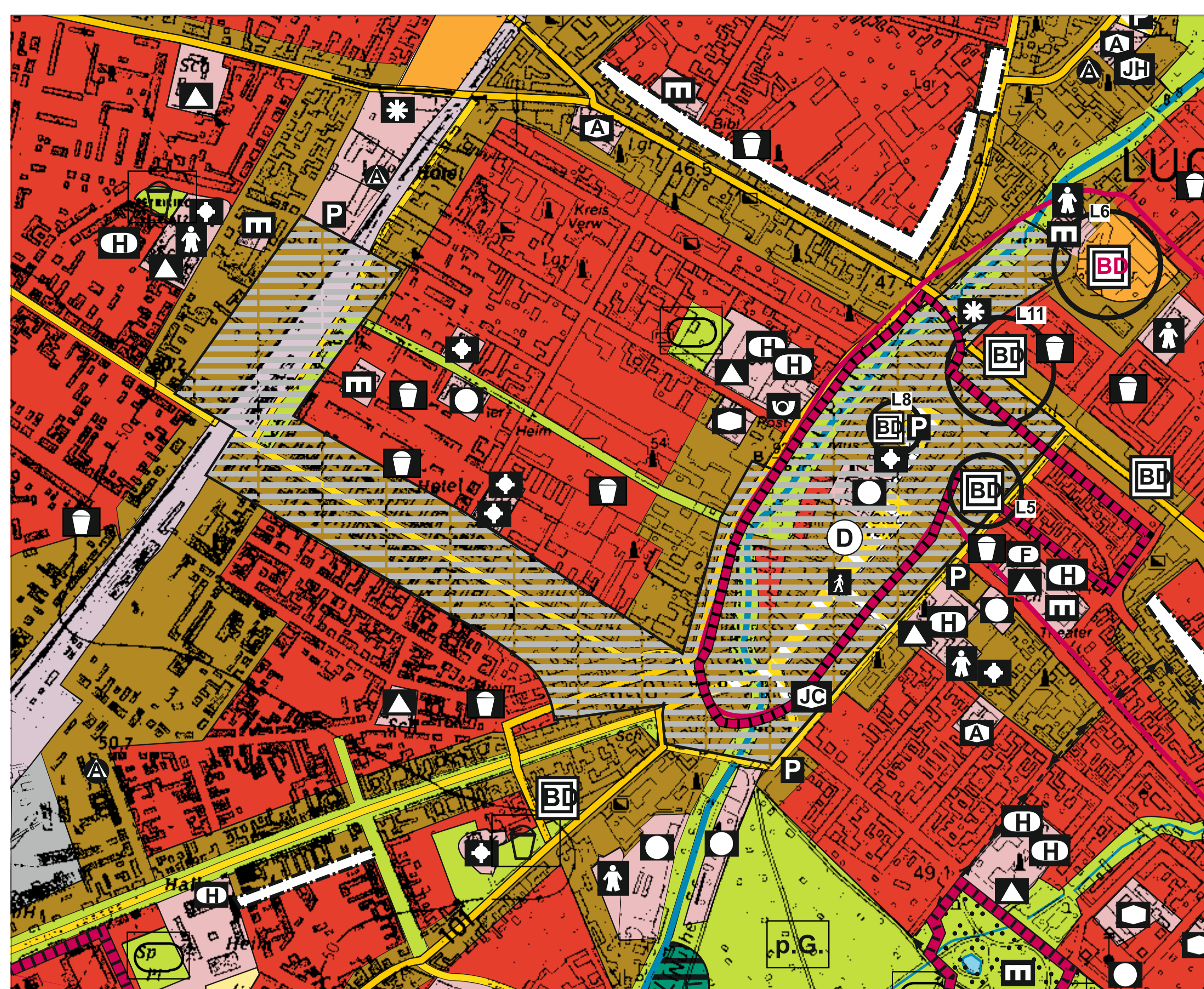


# Flächennutzungsplan der Stadt Luckenwalde


„inoffizielle“ Zusammenzeichnung des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 1.11.2001 mit den wirksamen Änderungen und Berichtigungen (Veröffentlichungen vom 04.05.2010, vom 01.08.2017 und vom 06.01.2021)

Stand 31.03.2021

- Änderung Nr. 13/2008 „ehemalige Riesefelder“ 04.05.2010
- Änderung Nr. 14/2014 „Wiese am Woltersdorfer Kirchsteig“ 01.08.2017
- Berichtigung Nr. 01 „Birkenbrücker Chaussee Heizwerk“ 01.08.2017
- Berichtigung Nr. 02 „Nahversorgungsanlage Schützenstraße“ 06.01.2021



Ausschnitt Innenstadt mit Kernbereich Maßstab 1:5 000



## Zeichenerklärung

- Geltungsbereich:**
- Grenze des Plangebietes
  - Grenze der von der Genehmigung ausgeschlossenen Flächen
- Bauflächen:**
- Wohnbaufläche
  - Gemischte Baufläche
  - Entwicklungsgebiet Innenstadt
  - Gewerbliche Baufläche
  - Sonderbaufläche (nach § 11.3 BauNVO)
  - Sonderbaufläche (Wochenendausgabegebiet) (§ 10 BauNVO)
  - Sonderbaufläche (Bade- und Freizeitzentrum) (§ 11(1) BauNVO)
- Gemeinbedarfsflächen:**
- Gemeinbedarfsfläche
  - Kindertageseinrichtung
  - Spielplatz
  - Schule
  - sonstige Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Alterssicherung
  - Krankenhaus
  - Sporthalle
  - versiegelte Sportfläche
  - Kultur
  - Kirche
  - Verwaltung
  - Post
  - Sicherheit und Ordnung
  - Spaßbad
  - Jugendclub
  - Jugendherberge
- Ver- und Entsorgungsanlagen:**
- Flächen der Ver- und Entsorgung
  - Wasser
  - Abwasser
  - Energie
  - Heizwerk
  - Pumpwerk
  - Betriebshof (Bus)
  - Altlasten
- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptwasserleitungen (vorhandene und geplante)**
- Elektrische Kabeltrasse mit Angabe der KV-Zahl
  - 20 KV-Station
- Verkehr:**
- Straßen
  - Knotenpunkte der Umgehungsstraße B101
  - Stellplatzanlage
  - Fußgängerzone
- Grünflächen:**
- Grünfläche
  - Parkanlage
  - Friedhof
  - Dauerkleingarten
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Freizeid
  - private Grünfläche
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft**
- Fließgewässer
  - Stillegewässer
- Flächen für die Land- und Forstwirtschaft**
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Naturschutz**
- Flächen für Entwicklung von Natur und Landschaft nicht rekrutierte Abgabegebiete (Eignung für Kompensationsmaßnahmen im Zuge der naturschutzfachlichen Eingriffregelung)
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Flächen für Maßnahmen Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Erläuterung der Nr. 5, Tab. 5.3-2)
- sonstige Pflanzenzeichen**
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder Flächen für Vorkahrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Nachrichtliche Übernahme (§5 Abs. 4)**
- Bundesstraße, Landesstraße
  - Bahnfläche
  - geschützte Alleen nach §31 BbgNatSchG
  - Elektrische Freileitung mit Angabe der KV-Zahl
  - Flächen für die Forstwirtschaft
  - Grundwasserstellen
  - Denkmalbereich, Gartendenkmale und großflächige Einzeldenkmale

## Rechtsgrundlagen

- Runderlaß Nr. 1/1994 vom 27.12.1993 des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 28/1994), - Raumordnungsgesetz (ROG) in der Fassung des Art. 2 Bau- und Raumordnungsgesetz 1990 - BauROG vom 10.08.1997 (BGBl. I S. 2081, 2102);
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141 ber. BGBl. 1998 I S. 137);
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BauGB. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitions- und Wohnbaueleichterungsgesetz) vom 22.04.1993 (BauGB. I S. 466)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnerordnung 1990 - PlanZV, 1990 - vom 18.12.1990 (BauGB. 1991 I S. 58)
- Brandenburgische Bauordnung (BauBO) in der Fassung vom 25.03.1998 (GVBl. 1998 S. 82);
- Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO Bbg) vom 15.03.1993 (GVBl. I S. 398);
- Gesetz zum Landesplanungsvertrag vom 06.04.1995 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 17/1995), Artikel 2, Brandenburgisches Landesplanungsgesetz (BbgLPlG);
- Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (Reg BKPlG) vom 13.05.1993 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil I, Nr. 11/1993)
- Gemeinsames Landesentwicklungsprogramm der Länder Berlin und Brandenburg (LEP) vom 04.02.1998 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 47/1995);
- Regionalplan Havelland-Fläming (Amtlicher Anzeiger: Beiblatt zum Amtsblatt für Brandenburg Nr. 37, 6. Jahrgang, Potsdam, den 11. September 1996, Nummer 36.

## Verfahrensmerkmale

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246a (1) Satz 1 Nr. 1 BauGB bestellt worden.  
Siegel ..... Unterschrift  
Luckenwalde, den .....
2. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt am .....  
Siegel ..... Unterschrift  
Luckenwalde, den .....
3. Am 19.11.1996 wurde die Einleitung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens gemäß §§ Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 BauGB beschlossen.  
Luckenwalde, den .....
4. Am ..... und am ..... fanden zwei Bürgerversammlungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung statt.  
Luckenwalde, den .....
5. Öffentlich ausgestellt zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB mit Erläuterungsbericht vom ..... bis ..... Nach Bekanntmachung vom ..... durch .....  
Siegel ..... Unterschrift  
Luckenwalde, den .....
6. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB mit Erläuterungsbericht ist vom ..... bis ..... erfolgt. Nach öffentlicher Bekanntmachung vom .....
7. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.1998 unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die Anregungen der Bürger geprüft und den Entwurf und die erneute Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB beschlossen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Luckenwalde, den .....
8. Die Offenlegung des Entwurfs § 3 (2) (Planteil und Erläuterungsbericht) erfolgte vom 11.05.1998 bis einschließlich 22.06.1998.  
Luckenwalde, den .....
9. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 ist vom ..... bis ..... erfolgt. Nach öffentlicher Bekanntmachung vom .....
10. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.09.1998 unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die Anregungen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB unter Anwendung der §§ 233 Satz 1 und 243 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Luckenwalde, den .....
11. Die Offenlegung des Entwurfs (Plan- und Erläuterungsbericht) stand August 98) erfolgte vom 09.11.1998 bis einschließlich 11.12.1998.  
Luckenwalde, den .....
12. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist vom ..... bis ..... erfolgt. Nach öffentlicher Bekanntmachung vom .....
13. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.06.1999 unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger geprüft und den Entwurf und die erneute Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unter Anwendung der §§ 233 Satz 1 und 243 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Luckenwalde, den .....
14. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.08.1999 die Änderung des FNP-Beschlusses vom 22.06.1999 und die erneute Offenlegung gemäß § 3 BauGB und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB beschlossen.  
Luckenwalde, den .....
15. Der Entwurf ist vom 23.09.1999 bis einschließlich 01.11.1999 auf Bekanntmachung im Amtsblatt vom 11.09.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offengelegt worden.  
Luckenwalde, den .....
16. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist vom ..... bis ..... erfolgt. Nach öffentlicher Bekanntmachung vom .....
17. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.1999 unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger geprüft und den Flächennutzungsplan unter Anwendung der §§ 233 Satz 1 und 243 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
Luckenwalde, den .....
18. Die Genehmigungsbehörde hat den Flächennutzungsplan (Stand 12/99) am 10.07.2000 unter Ausnahmen von Flächen sowie mit Maßgaben und Auflagen genehmigt.  
Luckenwalde, den .....
19. Die Stadt Luckenwalde tritt der Entscheidung der Genehmigungsbehörde, den Flächennutzungsplan unter Ausnahmen von Flächen sowie mit Maßgaben und Auflagen zu genehmigen, bei. Dies wurde durch Verfügung der vormaligen Genehmigungsbehörde bestätigt.  
Luckenwalde, den .....
20. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist ortsüblich im Amtsblatt Nr. .... bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Folgen (§ 215, Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist in Kraft getreten.  
Luckenwalde, den .....
21. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.  
Luckenwalde, den .....

**Land Brandenburg**  
Landkreis Teltow-Fläming  
**Stadt Luckenwalde**

**Flächennutzungsplan**

gepr.: H. Delling  
bearbeitet: S. Hackemeier  
H. Dürholt  
T. Franz  
B. Haase  
Stand: Sept. 2000  
Plan: 1

Maßstab: 1 : 10 000

**DBH**  
Ingenieur- und Stadtplanung GbR  
Luckenwalde, Spitzstraße 18  
Tel. 03391 - 104